Angriff aufs Völkerrecht: Warum Amerika das Weltstrafgericht demontieren will

Essay Als Schöpfer des Nürnberger Tribunals wollen die USA den Internationalen Strafgerichtshof «Stein für Stein» abtragen. Die aktuellen Entwicklungen sind der Tiefpunkt ihres immer schon ambivalenten Verhältnisses zur internationalen Strafjustiz.

Oliver Diggelmann



Bauen eine Drohkulisse auf: US-Aussenminister Marco Rubio, Präsident Donald Trump und Verteidigungsminister Pete Hegseth (von links). Fotos: AFP / Dominique Melenberg

Der Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) gegen Benjamin Netanyahu Ende 2024 zeigte Verschiebungen im globalen Gefüge wie unter einem Brennglas. Er wurde nach der Eskalation des Gazakriegs in weiten Teilen der Welt begrüsst und mancherorts bejubelt. Dabei steht das Gericht wegen seiner mageren Bilanz teilweise zu Recht auch in der Kritik.

Bitter war für Israel und die USA auch, dass Nato-Staaten wie Kanada und die Niederlande gleich ihren Willen zur Vollstreckung des Befehls verkündeten. Völkerrechtliches Strafrecht steht über dem Willen der USA, so das klare Signal an den Nato-Bündnispartner USA.

Unübersehbar war: Ein Gericht, das keine eigene Polizei besitzt, kann einen mit den USA befreundeten Regierungschef als möglicherweise verbrecherisch bezeichnen und Amerika als Komplizen erscheinen lassen. Das Gericht verfügt über harte Währung im Kampf um die globale öffentliche Meinung. Auch gegen die USA, ohne die es die internationale Strafjustiz – in der aktuellen Form – nicht gäbe.

Austrocknen des Unterstützermilieus

Die zweite Regierung Trump liess mit ihrer Reaktion nicht auf sich warten. Im Februar 2025 ordnete sie die Einfrierung des Vermögens und ein Einreiseverbot gegen Chefankläger Karim Khan an, der mittlerweile seines Amtes enthoben ist. Verhängt wurden die Sanktionen bald auch gegen Richter und Gerichtsangestellte, die an Ermittlungen gegen Israel mitgewirkt hatten, etwa den Franzosen Nicolas Guillou.

Donald Trump hatte solche personenbezogenen Sanktionen bereits in seiner ersten Amtszeit erprobt. Damals traf es Chefanklägerin Fatou Bentsouda. Sie sollte von Untersuchungen gegen Amerikaner wegen des Einsatzes in Afghanistan abgehalten werden. Joe Biden nahm diese Sanktionen wieder zurück, aber Donald Trumps Regierung geht seit kurzem noch einen Schritt weiter. Sie hat nun auch Teile des NGO-Unterstützermilieus des Gerichts ins Visier genommen. Es spielt bei der Informationsbeschaffung des Gerichts, das über ein jährliches Budget von 200 Millionen Euro verfügt, eine wichtige Rolle.

Die USA haben nun etwa auch Dienstleistungen für bestimmte palästinensische Menschenrechtsorganisationen unter Strafe gestellt. Auch Kontakte mit bestimmten Personen sind verboten. Das drastische Vorgehen gegen ordnungsgemäss gewähltes Gerichtspersonal und Informationszuträger ist beispiellos. Der amerikanische Aussenminister Marco Rubio kündigte an, die US-Regierung werde den Strafgerichtshof «Stein für Stein» zerschlagen, weil das Gericht einen «Krieg» gegen die USA führe. Es gelte, gegen die «globale Menschenrechtsbürokratie» zurückzuschlagen. Die USA wollen dem Gericht den Sauerstoff entziehen. Kooperation soll einen so hohen Preis haben, dass man darauf verzichtet.

Die Regierung von Trump versucht, den Spiess brachial umzudrehen: Das Gericht sei das Verbrechen, und die Vereinigten Staaten seien das Opfer.

Kompromissloser Schutz von US-Bürgern

Nicht präzedenzlos ist jedoch – wie oft übersehen wird – die Entschlossenheit der US-Regierung, internationale Strafprozesse gegen US-Bürger kategorisch zu verhindern. Sie ist vielmehr ein Zug der US-Aussenpolitik mit einer langen Geschichte. Auch die Kriegsverbrechertribunale von Nürnberg und Tokio, die auf Betreiben der USA errichtet wurden, fügen sich in diese Geschichte nahtlos ein. Es waren Tribunale ausschliesslich für die Eliten Deutschlands und Japans. Sie waren – bei allen Leistungen – auch Siegerjustiz und Instrumente zur Herstellung einer stabileren internationalen Ordnung. Durchaus erwähnenswert ist: Als die Schaffung eines Straftribunals bereits nach dem Ersten Weltkrieg einmal zur Debatte gestanden hatte, waren die USA noch unter den Gegnern gewesen. Man ahnte damals schon, dass sich solche Gerichte auch gegen die Schöpfer wenden können.

Der kompromisslose Schutz von US-Bürgern vor fremder Gerichtsbarkeit ist gar Teil des US-Gründungsmythos. Die Unabhängigkeit wurde im späten 18. Jahrhundert wesentlich auch gegen die imperialen britischen Richter erkämpft, deren Loyalität der Regierung in London gegolten hatte. Die US-Verfassung garantiert deshalb ein Recht auf eine Jury aus lokal verwurzelten normalen Bürgerinnen und Bürgern. Auf dieses politisch-kulturelle Erbe spielt Marco Rubio an, wenn er dem Internationalen Strafgerichtshof einen Angriff auf die US-Souveränität vorwirft. Die Attacke kann in den USA mit einiger intuitiver Zustimmung rechnen. Gerade in der Schweiz dürfte man dies nachvollziehen können. Auch hier kann mit Gründungsmythen wirkungsvoll gegen «fremde» Richter mobilisiert werden.

Ambivalente Haltung

Nach dem Kalten Krieg übernahmen die USA zeitweilig wieder die Rolle eines Hauptarchitekten einer wiedererwachenden internationalen Strafjustiz. Namentlich die in Prag geborene amerikanische UNO-Botschafterin Madeleine Albright war unter Bill Clinton mitverantwortlich für die Schaffung der Kriegsverbrechertribunale für das frühere Jugoslawien und Ruanda. Erneut waren es Gerichte mit beschränkter Zuständigkeit, ausschliesslich für Verbrechen auf den beiden Territorien. Als jedoch die Nato unter Führung der USA 1999 im Kosovokrieg Belgrad bombardierte und Hunderte Zivilisten starben, verhinderten die USA Ermittlungen. Das Tribunal hätte riskiert, die unverzichtbare Unterstützung der Nato bei der Beweissuche zu verlieren.

USA wandten sich nach 9/11 offiziell ab

Als schliesslich 1998 der Internationale Strafgerichtshof in Rom errichtet wurde, stellten sich die Vereinigten Staaten wiederum ein Gericht mit US-Vetomöglichkeit vor. Sie wollten ein Überweisungssystem, in dem sie wie im UNO-Sicherheitsrat die Kontrolle in Händen behalten konnten. Die anderen Staaten setzten sich darüber hinweg. Sie statteten die Anklagebehörde mit dem Recht aus, Verbrechen auf den Territorien der Vertragsstaaten ohne politische Autorisierung und ungeachtet der Nationalität der Täter zu untersuchen.

Die USA unterzeichneten das Statut zwar, ratifizierten es aber nicht. Als sie nach 9/11 mit der Jagd auf Terroristen begannen, wandten sie sich offiziell ab. Sie zogen nun auch die Unterschrift unter dem Statut zurück. Mit dem Hague Invasion Act, einem US-Gesetz, bauten sie eine Drohkulisse auf: Sollte jemals ein US-Bürger in Den Haag vor Gericht stehen, so würde er mit Gewalt herausgeholt.

Die grundsätzliche Gegnerschaft ist bis heute eine Konstante. In dieser Frage unterschieden sich die Positionierungen der Regierungen von George W. Bush und Barack Obama mehr im Ton als in der Sache. Anlass zu Sorge gaben nicht nur die Bodeninvasionen in Afghanistan und im Irak. Nach Schätzungen dürfte sich die Anzahl sogenannter gezielter Tötungen im Ausland in den acht Obama-Jahren gegenüber den acht Jahren zuvor unter Bush verzehnfacht haben. Bei solchen Tötungen – jenseits eines militärischen Konflikts – stellt sich grundsätzlich die Frage nach Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Ein Kampf ums Narrativ

Die USA haben dennoch punktuell mit dem Internationalen Strafgericht zusammengearbeitet. Wo es ihren Interessen klar entsprach. Unter George W. Bush etwa legte der UNO-Sicherheitsrat dem Gericht 2005 den möglichen Völkermord im Sudan vor. Der Sudan ist kein Mitgliedsstaat des Strafgerichtshofs. Analog wurden zur Zeit Obamas die Verbrechen des Ghadhafi-Regimes in Libyen an den Strafgerichtshof überwiesen. Unterstützt haben die USA den Strafgerichtshof auch 2022, als er eine Untersuchung der russischen Verbrechen in der Ukraine einleitete. Der US-Senat nahm eine vom aussenpolitischen Falken Lindsey Graham initiierte Resolution einstimmig an.

Die Regierung von Donald Trump versucht nun, den Spiess brachial umzudrehen. Das Gericht sei das Verbrechen, und die Vereinigten Staaten seien das Opfer. Zu bestrafen seien die Komplizen des illegitimen Gerichts. Die Regierung spielt hier mit dem alten Topos vom Machtmissbrauch durch eine korrupte und anmassende Justiz. Eine Justiz, die in Athen Sokrates und in Deutschland die Geschwister Scholl zum Tod verurteilte – und in Frankreich dem jüdischen Hauptmann Alfred Dreyfus aus politischen Motiven einen Landesverrat unterschob. Auf die berühmten historischen Fälle wird implizit verwiesen, wenn der Internationale Strafgerichtshof als Aggressor und Feind der Freiheit des einzelnen US-Bürgers dargestellt wird.

Die Umdrehung kann aber nicht funktionieren, wenn die grösste Militärmacht der Geschichte das Opfer sein soll. Die das Völkerrecht wenig kümmert und die Angriffskriege führt. In Wirklichkeit steht ihr ein Gericht gegenüber, dessen Kapital seine Akzeptanz bei den 125 Mitgliedsstaaten ist. Und eine grosse Idee – dass die schwersten Verbrechen nicht ungesühnt bleiben dürfen.



Oliver Diggelmann
Professor für Völker- und Staatsrecht an der Universität Zürich und geschäftsführender Leiter des Schindler Centre for International Law.